

Traiskirchen, am 16.12.2020

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen

z.H.: Herrn Bürgermeister Andreas Babler, Msc.

Von GR Ing. Mag. Attila János (NEOS)

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: **Die Zukunft Traiskirchens ist digital!**

Begründung:

Die Digitalisierung auf Gemeindeebene dient der Erreichung der Entwicklungsziele und der Bewältigung der Herausforderungen unter anderem in den Bereichen Verkehr, Energie, Politik und Verwaltung durch einen systematischen Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie verspricht auch, die Bürger besser zu informieren und sie verstärkt in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einzubinden. Eine strategische und konsequente Digitalisierung erscheint als das Mittel, um den großen Herausforderungen unserer Gemeinde zu begegnen.

Digitalisierte Gemeinden...

- haben den Corona-Shutdowns leichter gemeistert,
- ermöglichen eine höhere Teilhabe am Gemeindeleben und bieten neue Optionen im sozialen und kulturellen Leben, im Handel, in der Bildung und in der Wirtschaft.
- bieten eine effizientere Verwaltung und ein höheres Bürgerservice an,
- haben höhere Beschäftigungszahlen und ziehen hochqualifiziertere Arbeitnehmer an,
- sind wirtschaftlich erfolgreicher und verfügen über höhere Einnahmen aus der Kommunalsteuer,
- eröffnen für Ökologie und Mobilität neue Handlungsoptionen

Vorgehensweise:

Um diese Chancen zu nutzen und den Risiken einer falsch verstandenen Digitalisierung entgegenwirken zu können, sind ein auf breitem, parteiübergreifendem Konsens entwickeltes „Leitbild Digitalisierung für Traiskirchen“ und eine daraus abgeleitete „Digitale Strategie für Traiskirchen“ zu entwickeln.

In dem „Leitbild Digitalisierung“ soll ein breites Spektrum konkreter und praxisnaher digitaler Anwendungsmöglichkeiten sowie Ansätze für deren Umsetzung dargestellt werden. Mit der Erstellung des „Leitbilds Digitalisierung“, beginnt die Gemeinde Traiskirchen gemeinsam mit den BürgerInnen und den Akteuren der Digitalisierung in der lokalen Politik und Verwaltung einen Dialogprozess. Dieser Dialogprozess soll einen konsensfähigen, verantwortlichen und nachhaltigen Weg zu einer digital erlebbaren Gemeinde für alle BürgerInnen aufzeigen.

Leitgedanken und Erfolgsfaktoren der Digitalisierung auf Gemeindeebene

- Die Stadtgemeinde Traiskirchen sieht die Digitalisierung als Chance zur Innovation und als positive treibende Kraft von Veränderungsprozessen
- Digitalisierung kann persönliche Kommunikation nicht ersetzen, sehr wohl aber gerade bei älteren Mitbürgern, sinnvoll ergänzen
- Digitale Angebote orientieren sich konsequent am Bedarf der AnwenderInnen (BürgerInnen, Verwaltung, Wirtschaft), sind barrierefrei zugänglich und benutzerfreundlich
- Die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern am gesamten öffentlichen Gemeindeleben muss auch weiterhin ohne digitale Anbindung möglich bleiben
- Die erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierungsstrategie setzt die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Akteure in Verwaltung, Politik, Wirtschaft und die Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen voraus
- Datenschutz und Datensicherheit sind für uns eine Selbstverständlichkeit
- Digitalisierung wird als Querschnittsthema gesehen und benötigt bereichs- und abteilungsübergreifende Koordination
- Digitalisierung ist "Chefsache" und wird von oberster Stelle mit höchster Priorisierung koordiniert
- Kooperation mit den umliegenden Gemeinden ist wichtig und wird aktiv angestrebt
- Digitalisierung ist ein fortlaufender Prozess, der laufend einer Erfolgskontrolle unterzogen und adaptiert wird.
- Die Nachhaltigkeit spielt in der Umsetzung der Maßnahmen eine zentrale Rolle

Handlungsfelder digitaler Bürgerservices

Auf Gemeindeebene spielen die nachstehend angeführten Themen eine Rolle. Sie sind beispielhaft, umfassen ggf. schon umgesetzte Maßnahmen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Digitale Infrastruktur: zB. Leitungsgebundene und mobile Internetversorgung mit sehr, sehr hohen Bandbreiten
- Digitale Kommunalpolitik: zB. Streaming von Gemeinderatssitzungen, Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen, digitale Ausschreibungsdatenbank, digitales Förder- und Subventionsdatenbank, uvm.
- BürgerInnenbeteiligung: zB. digitale Bürgersprechstunde, digitale Bürgerumfragen
- Bildung: zB. Anmeldung zum Kindergarten und schulischen Einrichtungen, Lerngruppen, Förderangebote für Jung und Alt, uvm.
- Daseinsvorsorge: zB. digitaler „Schlüssel“ für die Nutzung von Gemeindeinfrastruktur und Gemeindeleistungen, Wohnungsvergabe, uvm.
- Gemeindeverwaltung: zB. Digitalisierung der internen Prozesse und Abläufe, Homeoffice-Infrastruktur, digitales Bürgerservice, Chatbot, E-Government, digitales Fundbüro, Terminvereinbarungen am Gemeindeamt, digitale Amtstafel, uvm.

- Bürgerinformationssystem: zB. Aktives Informationsmanagement über Social Media, Newsletter, Instant-Messenger-Gruppen, SMS, Gem2GO-App, uvm.
- Melde- und Beschwerdemanagement: zB. Identifizierung von Gefahrenstellen, Grünflächenverunreinigungen, uvm.
- Umwelt: zB. Dekarbonisierungsstrategie, Energiemanagement, intelligente Straßenbeleuchtung, Wasserverbrauchsoptimierung, uvm.
- Mobilität: zB. Digitales Rauminformationssystem, digitales Verkehrsplanungsmodell, [Mikro-]ÖVAPP, Fahrgemeinschaften, uvm.
- Soziale Aktivitäten: zB. Nachbarschaftshilfe, Veranstaltungsmanagement, Kartenverkauf für kulturelle Veranstaltungen, uvm.
- Wirtschaftliche Aktivitäten: zB. Vermarktungsplattformen für regionale Anbieter, CoWorkingspaces, digitale Ortsvinothek, uvm.

Umsetzung

Um den digitalen Veränderungsprozess erfolgreich durchlaufen zu können und einen dynamischen Umgang mit Innovationen im Bereich der Digitalisierung zu ermöglichen, müssen Gemeindepolitik, Gemeindebetriebe, Verwaltung und BürgerInnen eine gemeinsame digitale Kultur entwickeln.

Neue Prozesse sollen durch ein aktives Change Management gefördert sowie mit Schulungs- und Informationsprogrammen begleitet werden. Die Förderung des Know-hows und die Weiterbildung des Verwaltungspersonals für das Fortschreiten der Digitalisierung sind elementar.

Da bei isolierter Betrachtung der Handlungsfelder die Gefahr besteht, dass eine unüberschaubare Zahl von nicht aufeinander abgestimmten Einzellösungen für die einzelnen Bereiche entsteht, ist Koordination auf der politischen wie auf der Verwaltungsebene für eine erfolgreiche Umsetzung Voraussetzung. Die Etablierung eines „Digitalisierungsgemeinderates“ und eines „Digitalisierungsbeauftragten“ in der Verwaltung ist essentiell (soweit nicht bereits bestehend). Bei der Einrichtung der genannten Organe darf als Entscheidungskriterium ausschließlich die fachliche Eignung dienen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem dargelegten Sachverhalt.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen wolle beschließen:

"Die Stadtgemeinde Traiskirchen verstärkt ihre Bemühungen, die digitale Transformation aktiv zu gestalten. Dazu wird

1. ein „digitales Leitbild für Traiskirchen“ aufbauend auf den im Sachverhalt dargestellten Leitgedanken bis Ende des ersten Quartals 2021 entwickelt und beschlossen;
2. aus dem digitalen Leitbild bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 die „digitale Agenda Traiskirchen“ abgeleitet und beschlossen;

3. bis Ende des ersten Quartals 2021 ein „Digitalisierungsgemeinderat“ gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung gewählt und mit der Koordination der Digitalisierungsmaßnahmen betraut;
4. in der Gemeindeverwaltung bis Ende des ersten Quartals 2021 eine geeignete MitarbeiterIn als „Digitalisierungsbeauftragte(r)“ ernannt, soweit nicht bereits ernannt;

Für die Erstellung des „digitalen Leitbildes“ besteht im Jahr 2021 kein Finanzbedarf."

Gemeinderat
Ing. Mag. Attila János